



Ursula von Vaz, Gemahlin von Rudolf IV. zu Sargans. Siegel 1361–1365.

Ø 38 mm

† S'VRSELLE, COMETISSE. D'W'DEB'G. SATGAS.

Im gerauteten Siegelfeld eine weibliche Person, die an einer in der Rechten gehaltenen Blume riecht, zu ihrer Rechten das Vazer Wappen: Schild geviert mit zwei Schwanenhälsen als Helmzier, links das Werdenberger Wappen.

schen Erben übergegangen sein, was durchaus möglich ist, denn in Rudolfs Gefangenschaft befanden sich gleichzeitig Heinrich von Rhäzüns und sein Schwager Johannes von Rietberg.⁷¹ Diese beiden kamen frühestens im Juli 1343 wieder frei, nach einem Vergleich mit den Gebrüdern von Rhäzüns und im Austausch mit Rudolfs Bruder Hartmann.⁷²

Wie lange Hartmann in der Gefangenschaft ausharren musste, ist unklar, es dürften aber höchstens einige Wochen gewesen sein. Streitobjekt war die Herrschaft Friberg, die Ursula von Vaz zusammen mit ihrem Gemahl noch 1342 als Lehen von Österreich erhalten hatte.⁷³ Am 2. August 1343 verzichteten schliesslich die Eheleute zusammen mit Hartmann von der *gemeinschaft wegen* gegen eine hohe Abfindungssumme von 1000 Mark zugunsten der Rhäzünser auf die ganze Herrschaft Friberg.⁷⁴ Unklar erscheint allerdings, warum dieser Verzicht ohne Zeugnis der Herzoge von Österreich erfolgen konnte. Vielleicht haben die Werdenberger auf diese Weise einen ohnehin umstrittenen Besitz in klingende Münze umgewandelt. Bemerkenswert erscheint auch, dass Ursula von Vaz mit einem eigenen Siegel an zweiter Stelle noch vor Hartmann siegelte; das dokumentiert ihre sehr wichtige Stellung.

Am 6. und 8. Dezember 1338 wurden Ursula von Vaz und ihrem Werdenberger Gemahl die durch den Tod ihres Vaters an den Bischof heimgefallenen Lehen neu verliehen, was erstmals den ungefähren Umfang des Erbes erahnen lässt: Dazu gehörten *die grafschaft ze Schams* mit dem Rheinwald, die Bärenburg (b. Andeer), das Safiental, der Hof Tomils mit dem Kirchensatz, die Burg Ortenstein sowie das Schanfigg von Sassal bis zum Strela. Nicht verliehen wurde dabei Obervaz mit der Burg Nivagl, das sich wohl nach vorausgegangenen Befragungen als vazisches Eigen herausgestellt hatte.⁷⁵ Gräfin Ursula nahm zeitlebens eine bedeutende Stellung ein, denn bei allen Rechtsgeschäften, welche mit vazischen Gütern stattfanden, war sie mit ihrem Mann oder Vormund, ab 1361 mit ihrem Sohn Johann zugegen; meistens verwendete sie ihr eigenes Siegel.⁷⁶ Ihr Gemahl Rudolf starb im